

## Vorwort

In Zeiten der ökonomischen Globalisierung gewinnt das Internationale Wirtschaftsrecht zunehmend an Bedeutung. Internationales Wirtschaftsrecht ist einerseits eine wesentliche Bedingung für das Anwachsen der grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen, weil erst eine stabile nationale und internationale Rechtsordnung mit subjektiven Rechtsgewährleistungen (zB Eigentums- und Kapitalverkehrsfreiheit) die für die Wirtschaftsunternehmen erforderliche Rechtssicherheit schafft. Andererseits liegt der weitere Ausbau des Internationalen Wirtschaftsrechts, zumal die Verdichtung der Rechtsregeln, verbunden mit der Verlagerung von Regulierungsmaßnahmen von der nationalen auf die zwischenstaatliche Ebene (etwa durch die Gründung Internationaler Organisationen mit entsprechender Kompetenzausstattung), in der Konsequenz der ökonomischen Entwicklung, weil nur auf diese Weise das Agieren der weltweit tätigen Multinationalen Unternehmen (MNU) umfassend geltenden Rechtsregeln unterworfen werden kann.

Im Zuge dieser Entwicklung wird das Internationale Wirtschaftsrecht auch für die Rechtspraxis und die juristische Ausbildung immer relevanter. Durch die letzte Reform der Juristenausbildung, vor allem die Einführung eines Schwerpunktstudiums, haben die Studenten zudem Gelegenheit, sich bereits während des (Haupt-) Studiums mit besonderen Rechtsbereichen zu befassen und in diesen Gebieten vertiefte Kenntnisse zu erwerben. Zugute kommt dies auch dem Internationalen Wirtschaftsrecht, das sich als Querschnittmaterie zwar vornehmlich mit dem Wirtschaftsvölkerrecht befasst, aber ebenfalls das nationale Recht und das Recht der Europäischen Union als der bislang einzigen supranationalen Organisation zu berücksichtigen hat. Gerade die Schnittbereiche der verschiedenen Rechtsordnungen bergen eine Vielzahl von Rechtsfragen, deren Ausleuchtung in einem Lehrbuch die Verfasser vor besondere Aufgaben stellt. Zugleich bedarf es einer Begrenzung des Inhalts, um die Konturen des Internationalen Wirtschaftsrechts, wie es Gegenstand des vorliegenden Lehrbuchs ist, nicht gänzlich zu verwischen. Diese notwendige Begrenzung wird hier vorgenommen, indem es allein um die Darstellung des öffentlich-rechtlichen Regelungskomplexes geht, während der privatrechtliche Bereich nur insoweit einbezogen sind, wie dies zum Verständnis der öffentlich-rechtlichen Materie notwendig ist. Dies entspricht so zB auch der Einteilung der Vorlesungen an der Universität zu Köln, wo der hier thematisierte Bereich zur Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht I gehört, während die privatrechtliche Seite der grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen in der Vorlesung Internationales Wirtschaftsrecht II behandelt wird.

Ein Lehrbuch wird nur selten aus „einem Guss“ geschrieben, schon gar nicht, wenn daran mehrere Autoren beteiligt sind. So hat auch dieses Lehrbuch von der ersten Konzeption bis zum Erscheinen etwa fünf Jahre benötigt, mit Höhen und Tiefen bei der Erstellung der ersten Entwürfe, den erforderlichen Überarbeitungen und Aktualisierungen, mit mehr oder weniger lange andauernden „Reifeprozessen“ und den in-

haltlichen Abstimmungsnotwendigkeiten zwischen den einzelnen Kapiteln. Unser Dank gilt deshalb in besonderem Maße dem C.F. Müller-Verlag – und hier vor allem Frau *Alexandra Burrer* (Programmbereichsleitung Juristische Ausbildung) – für die Geduld bei der Einforderung des Manuskripts und der immer wieder auch vermittelten Zuversicht, das gemeinsame Projekt erfolgreich abschließen zu können. Nicht minder herzlich möchten wir uns aber auch bei den Mitarbeitern der Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht der Universität zu Köln bedanken, die in den letzten fünf Jahren in mannigfaltiger Weise an diesem Projekt beteiligt waren und durch ihr Engagement ganz erheblich dazu beigetragen haben, dass dieses Lehrbuch zum Internationalen Wirtschaftsrecht jetzt auch tatsächlich vorliegt. Genannt seien zunächst ganz besonders Herr Rechtsanwalt *Dr. Maximilian R. Jahn*, der seine Expertise auch in etlichen Diskussionsrunden höchst bereichernd eingebracht hat und dem wir viele sinnvolle Anregungen verdanken, sowie Herr Rechtsanwalt *Holger Hofmann* und Frau Rechtsanwältin *Nadine Schneider*. Auf der Zielgeraden waren dann vor allem Frau *Anna Müller* und Frau *Anja Jaekel* sowie die Herren *Mahdad Djawadi*, *Markus Jobst* und *Bodo Dehne* an der Fertigstellung des Buches mit großem Pflichtbewusstsein beteiligt.

Wir hoffen sehr, dass dieses neue Lehrbuch den damit verfolgten Zweck erreichen wird, nämlich den interessierten Studenten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch den mit dieser Materie beruflich sich befassenden Rechtsanwälten und Verwaltungsmitarbeitern einen grundsätzlichen Einblick in System, Struktur und Problemfelder des Internationalen Wirtschaftsrechts, jedenfalls in seinen öffentlich-rechtlichen Ausprägungen, zu geben. Anregungen der Leser sind uns selbstverständlich ebenso willkommen wie kritische Bemerkungen und werden an folgende Anschrift erbeten: Prof. Dr. Burkhard Schöbener, Professur für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Universität zu Köln, Gottfried-Keller-Str. 2, 50931 Köln, E-Mail: burkhard.schoebener@uni-koeln.de.

Köln, Düsseldorf, Frankfurt/M./London, im August 2010

*Burkhard Schöbener*  
*Jochen Herbst*  
*Markus Perkams*